

**Kosten von Einsätze in
der allgemeinen
Gefahrenabwehr und
der Absicherung von
Veranstaltungen in der
DLRG Landesverband
Saar e.V.
(Kostenordnung)**



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Saar e.V.**



Inhaltsverzeichnis

§ 1. Grundlagen.....	2
(1) Kostenersatzpflicht.....	2
(2) Kostenbefreiung / Kostenverzicht	2
(3) Berechnung des Kostensatzes	3
§ 2. Kostenverzeichnis	3
(1) Einsätze in der allgemeinen Gefahrenabwehr	3
(2) Planbare Einsätze.....	4
§ 3. Inkrafttreten	5

§ 1. Grundlagen

(1) Kostenersatzpflicht

Der DLRG Landesverband Saar e.V. gibt sich auf Beschluss des LV-Rates vom 19.11.2015 diese Richtlinie, in der die Kostensätze für Einsätze von Einheiten und Helfern der DLRG LV Saar e.V. sowie ihrer Untergliederungen festgelegt werden. Der Einsatz von Einheiten und Helfern ist grundsätzlich kostenpflichtig und wird je nach Art dem jeweiligen Auftraggeber oder dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Insbesondere wird im Hinblick auf die Berechnung entstehender Kosten zwischen folgenden Typen von Einsätzen unterschieden:

- a) Einsätze in der allgemeinen Gefahrenabwehr
- b) Planbare Einsätze, insbesondere die Absicherung von Veranstaltung am und im Wasser

Ausdrücklich nicht von dieser Richtlinie erfasst sind Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes. Eine Abrechnung erfolgt hier nach Maßgabe der anfordernden Stelle.

(2) Kostenbefreiung / Kostenverzicht

Im begründeten Einzelfall kann auf die Einforderung entstandener Kosten verzichtet werden. Die Entscheidung über einen Verzicht oder eine Ermäßigung ist stets eine Ermessensentscheidung. In folgenden Fällen kann über einen Verzicht entschieden werden:

- a) bei Vorliegen eines besonderen Ausbildungsinteresses
- a) Ausbildungsinteresses
- b) bei fehlendem Erstattungsanspruch der anfordernden Stelle
- c) bei nicht durchsetzbarem Erstattungsanspruch der anfordernden Stelle
- d) bei Billigkeit und öffentlichem Interesse

Über einen vollständigen oder teilweisen Kostenverzicht entscheidet die zuständige Gliederung.

(3) Berechnung des Kostensatzes

- a) Die Höhe **des Kostenersatzes** wird nach dem Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Kostenordnung ist, und soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Zeitaufwand, Anzahl und Art der in Anspruch genommenen Einsatzkräfte und Einsatzmittel der DLRG berechnet.
- b) Bei planbaren Einsätzen werden im Falle von **Stundensätzen** angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
- c) Bei **Tagessätzen** wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.
- d) Die Kosten für Einsätze in der allgemeinen Gefahrenabwehr werden pauschaliert - gemäß des unten angeführten Kostenverzeichnisses - berechnet.
- e) Die Kosten für planbare Einsätze setzen sich - sofern mit dem Veranstalter keine Pauschale vereinbart wird - aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - Pauschalen für definierte Einheiten
 - Zusätzliches Personal
 - Verpflegungskosten
 - Zusätzliche Fahrzeuge und Materialien
 - Verwaltung und Verbrauch

In den Grund- und Betriebskosten bei den Fahrzeug- und Bootskosten sind die Vorhaltung sowie die Betriebsstoffe enthalten.

§ 2. Kostenverzeichnis

(1) Einsätze in der allgemeinen Gefahrenabwehr

Einsätze in der allgemeinen Gefahrenabwehr werden zunächst pauschal mit einer Dauer von 3 Stunden inklusive der notwendigen Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit, Nachbereitung und Verwaltungstätigkeiten veranschlagt.

Hierfür werden folgende Pauschalen festgelegt:

	Einheit	Kostensatz
1	Einsatzführung <ul style="list-style-type: none">- ELW 1- Zugführer- Gruppenführer- Führungshilfspersonal	516 €
2	Tauchtrupp / Taucherstaffel <ul style="list-style-type: none">- MTW Tauchen- Gruppenführer- Truppführer- Einsatztaucher- Helfer	1098 €
3	Bootstrupp / Wasserrettungsstaffel <ul style="list-style-type: none">- MTW Boot- MRB- Gruppenführer- Truppführer- Bootsführer- Helfer	630 €
4	Fachgruppe Technik/Logistik <ul style="list-style-type: none">- MTW Logistik- Anhänger Logistik- Gruppenführer- Truppführer- Helfer	705 €



Eine Anfahrt und Abfahrt zum Einsatzort von bis 30 km ist in der jeweiligen Pauschale enthalten. Darüber hinaus werden 1 € pro Kilometer pro Fahrzeug berechnet. Beträgt die Einsatzdauer über 3 Stunden, werden pro angefangener Stunde 35% der jeweiligen Pauschale als Kosten veranschlagt.

(2) Planbare Einsätze

a) Pauschalen für definierte Einheiten

		Kosten pro Stunde
1.1	Einsatzführung - klein - Führungskraft - Führungsassistent	30 €
1.2	Einsatzführung - groß - ELW 1 - Gruppen- / Zugführer - Führungshilfspersonal	57 €
1.3	Tauchtrupp/-staffel - MTW Tauchen - Truppführer - Einsatztaucher - Helfer	122 €
1.4	Bootstrupp / Wasserrettungsstaffel - MTW Boot - MRB - Truppführer - Bootsführer - Helfer	70 €
1.5	Trupp Strömungsrettung - MTW-Strömung - Truppführer - Strömungsretter	50 €

b) Zusätzliches Personal

Wird zusätzlich zu den Grundkomponenten weiteres Personal benötigt, ergeben sich die Kosten aus nachstehender Aufstellung.

		Kosten pro Stunde
2.1	Zugführer	32 €
2.2	Gruppenführer	23 €
2.3	Notarzt	50 €
2.4	Rettungssanitäter, Rettungsassistent	23 €
2.5	Einsatztaucher	31 €
2.6	Rettungsschwimmer, Sanitäter, Helfer	10 €

c) Verpflegungskosten für Personal

		Kosten pro Helfer
3.1	unter 3 Stunden Dauer	5 €
3.2	über 3 Stunden Dauer	10 €
3.3.	über 6 Stunde Dauer	15 €

Sofern der Veranstalter oder Dritte die Verpflegung der Helfer sicherstellen, kann auf die Berechnung verzichtet werden.

d) Zusätzliche Fahrzeuge und Materialien

Werden zusätzlich zu den Grundkomponenten weitere Fahrzeuge oder Materialien benötigt, ergeben sich die Kosten aus nachstehender Aufstellung.

		Grundkosten pro Tag	Betriebskosten pro Kilometer
4.1	Mannschaftstransportwagen (MTW)	30 €	0,50 €
4.2	Sanitätsstation (ohne Verbrauchsmaterial und Personal)	50 €	--
4.3	Rettungswagen (RTW)	nach Aufwand	0,50 €
4.4	Krankentransportwagen (KTW)	nach Aufwand	0,50 €
4.5	Gerätewagen Sanität (GW-San)	200 €	1 €

e) Verwaltung und Verbrauch

		Kosten pro Stück
5.1	Verwaltungspauschale (kleine Veranstaltung)	20 €
5.2	Verwaltungspauschale (große Veranstaltung)	50 €
5.3	Mahngebühren	5 €
5.4	Verbrauchsmaterial	nach Aufwand

§ 3. Inkrafttreten

Die vorliegende Kostenordnung ersetzt alle vorhergehenden Kostenordnungen für DLRG Einsätze im LV Saar e.V. Sie tritt aufgrund des Beschlusses im LV-Rat der DLRG LV Saar e.V. vom 19.11.2015 landesweit zum 01.01.2016 in Kraft.